

Potsdamer Verwaltertag unter neuem Verbandsnamen!

Im Potsdamer Kongresshotel fand am 6. September 2010 nicht nur zum neunten Mal der Potsdamer Verwaltertag statt, sondern der Verband präsentierte sich auch erstmalig unter seinem neuen Namen: Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V., kurz BVI. Gemeinsam mit dem Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. (BFW), vertreten durch die Geschäftsführerin des BFW-Landesverbandes Berlin/Brandenburg, Hiltrud Sprungala, eröffnete die BVI-Landesbeauftragte für Berlin-Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern Regina Straubel die Tagung.



Die BVI-Landesbeauftragte Berlin-Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern, Regina Straubel, begrüßt die Teilnehmer des 9. Potsdamer Verwaltertages.

Straubels Wunsch nach einem wie auch in den letzten Jahren sonnigen ersten Montag im September wurde ebenso wahr wie ihre weiteren Erwartungen an den Tag: „Der Potsdamer Verwaltertag steht schon seit Jahren als so eine Art Familientreffen bei den Verwalterkollegen im Kalender. Das freut mich besonders, da neben den hochinteressanten Themen die Gespräche mit den Kollegen vor, bei und nach dem Verwaltertag für mich eine große Rolle spielen.“

Die mit über 200 Teilnehmern gut besuchte und vom BVI-Vorstandsmitglied Thorsten Woldenga moderierte Veranstaltung begann

mit dem Vortrag von Dr. Oliver Elzer, Richter am Kammergericht in Berlin. Er beantwortete die Frage „Wie weit müssen die Pflichten der Verwaltung bei der Feststellung der Anwesenheit zu Beginn einer Wohnungseigentümerversammlung gehen?“. Auch der anschließende Beitrag vom Kölner Rechtsanwalt Dr. Georg Jennißen zum „Zusammenspiel von Wirtschaftsplan und Jahresabrechnung“ lieferte eine Hilfestellung bei rechtlichen Problemen. Im Anschluss kam es bereits zu regen Diskussionen.

Im Folgenden trugen unter anderem noch Prof. Dr. Martin Häublein von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck das Thema „Anwendung der Subtraktionsmethode bei der Stimmenauszählung“ und Dr. Olaf Riecke, Richter am Amtsgericht Hamburg-Blankenese Fragen der „Aktuellen WEG- und Mietrechtsprechung“ vor. In den Kaffeepausen wurde weiter diskutiert und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich auf der Fachausstellung zu informieren. Für Cornelia Freiheit, die seit dem 1. September für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BVI verantwortlich ist, gaben die Vor-



Die Referenten Dr. Olaf Riecke und Prof. Dr. Martin Häublein in der Diskussion.

träge einen guten Einblick in den „großen Nutzen, den die Verwalter von ihrem Verband und Veranstaltungen wie dem Potsdamer Verwaltertag haben. Besonders der Praxis-Bezug, den z. B. das Herunterbrechen komplexer juristischer Sachverhalte auf den Alltag des Verwalters darstellt, sehe ich als Gewinn für die Teilnehmer.“ Dies wird durch die interessierten Fragen an die Vortragenden ja auch bestätigt.

Theda Bader

Verbands umbenennung abgeschlossen: BFW heißt nun BVI!

Knapp vier Monate nach der Abstimmung über den neuen Verbandsnamen während der Jahreshauptversammlung in Berlin am 6.5.2010 ist es nach der Eintragung ins Vereinsregister am 25.8.2010 nun amtlich: Der Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter trat auf dem Potsdamer Verwaltertag



Der BVI-Vorstand (ohne Peter W. Patt) bei der Logo-Präsentation auf der Jahreshauptversammlung am 6.5.2010 in Berlin

erstmalig unter dem Namen **Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V.** auf, kurz **BVI!**

Auch das in Berlin beschlossene neue Logo, das im Erscheinungsbild stark an das alte erinnert und so einen hohen Wiedererkennungswert garantiert, wird künftig alle Publikationen des Verbandes zieren und kann von den Mitgliedern für Homepages, Printerzeugnisse etc. verwendet werden. Das neue Logo wird allen Mitgliedern per Mail und jederzeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Homepage des BVI ist künftig unter www.bvi-verwalter.de zu erreichen. *Theda Bader*

Der BVI gratuliert zum 30jährigen Firmenjubiläum!

Regina Straubel ist nicht nur seit neun Jahren BVI-Landesbeauftragte Berlin-Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern und seit 15 Jahren Verbandsmitglied, sondern feiert in diesem Jahr auch ihr 30jähriges Firmenjubiläum! „Ich bin überzeugt, dass ich die 30 Jahre Kyffhäuser ohne die Mitgliedschaft im Verband, der mich immerhin schon 15 Jahre betreut und auch mein 10. Jahr als Landesbeauftragte, die richtigen Entscheidungen treffen ließen. Denn 30 Jahre Kyffhäuser – das waren schon recht unterschiedliche Jahrzehnte. In den 80ern, als Berliner „Wessi-Insel“ Verwalter, die große Wende 1990 und die letzten 10 Jahre – in denen uns immer neue Entscheidungen auf Trapp hielten.“ Der BVI gratulierte Regina Straubel

auf dem Potsdamer Verwaltertag mit der Verleihung einer Urkunde und feierte bei einer Bootsfahrt mit wunderbarem Spät-

sommerwetter auf dem Templiner See am Vortag der Veranstaltung.

Theda Bader



Regina Straubel, die Landesbeauftragte LV Berlin-Brandenburg/Meckl.-Vorpommern (Mitte) bei der Überreichung eines Buddy-Bären und einer Ehrenurkunde durch den BVI-Vorstandsvorsitzenden Thomas Meier und Geschäftsführer Heinz Michael Sparmann anlässlich Ihres 30-jährigen Dienstjubiläums bei der Firma Kyffhäuser GmbH & Co. KG.

„Die DATEV der Verwalter für die Zukunft“

Die BFW Software eG hat einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden

Sebastian Funke, langjähriges BVI-Mitglied, ist in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 4. August 2010 in Berlin zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt worden und wird in dieser Funktion die Software-Genossenschaft in der Zukunft mitgestalten.

Gegründet wurde die BFW Software eG bereits 2006, die Eintragung ins Genossenschaftsregister erfolgte Mitte 2007. Seitdem wird den BVI-Mitgliedern in Zusammenarbeit mit der Firma HausPerfekt GmbH & Co. KG eine eigene Software angeboten: perfektRun basiert auf dem Programmpaket HausPerfekt, das seit 1994 auf dem Markt ist und von mehr als 600 Betrieben eingesetzt wird. Das erklärte Ziel der Genossenschaft ist die Vermarktung und ständige Verbesserung von perfektRun zu einem für Mitglieder attraktiven Preis. „Dabei ist es uns besonders wichtig, einheitliche Qualitätsstandards im Bereich Verwaltungs-Software zu erreichen,“ erklärt Sebastian Funke. „Aber auch die ständige Weiterentwicklung durch den Berufsstand mit Unterstützung der Fachkompetenz des Verbandes und die Schulung und Hilfestellung der Mitglieder in diesem Bereich sind uns ein Anliegen.“ In der Genossenschaft kann es zur Bündelung der Kompetenzen aus dem Verband und der Genossenschaft zur Entwicklung von bundesweit einheitlichen Standards in der Verwalterpraxis kommen: „Dann sind wir es, die die Qualität und den Standard vorgeben!“ Derzeit erfährt die Genossenschaft dabei noch eine große Unterstützung durch

HausPerfekt, besonders in den Bereichen Schulung und Vertrieb. Doch langfristig soll die Eigenständigkeit der Genossenschaft auch in diesen Bereichen hergestellt werden: „Der Vertrieb und die dazugehörige Dienstleistung sollte durch eigene Kraft der Mitglieder der Genossenschaft sichergestellt werden,“ betont Funke. Es fehle leider aber noch an weiteren tatkräftigen Personen, die aktiv am Vertrieb mitarbeiten würden. Und auch das Budget sei noch recht gering. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Genossenschaft treffen sich regelmäßig, um die Genossenschaft voranzubringen. Es ist den Beteiligten dabei auch wichtig, die Mitglieder über den Geschäftsverlauf und den Zukunftsgedanken zu informieren. Die unmittelbare Anbindung an den Verband garantiert, dass Verwaltungsprofis an der Weiterentwicklung von perfektRun teilhaben. Dies wird auch ermöglicht durch einen Arbeitskreis, der sich viermal im Jahr unter der Leitung von Martina Schinke, BVI-Landesbeauftragte West, trifft.

„Im Regelfall hat der Verwalter Wünsche und Bedürfnisse, deren Umzusetzen einen langen holprigen Weg erfordern, wenn er Kunde eines Software Hauses ist,“ hebt Schinke hervor. „In unserer Software eG herrscht der Gedanke „Vom Verwalter für den Verwalter.“ Das überzeugt!“ Der Gedanke, dass Bedürfnisse des Verwalters auf kurzem Weg in die Tat umgesetzt werden können, begeistert und motiviert dabei nicht nur Schinke.

Nur BVI-Mitglieder oder Angehörige assoziiierter Berufsverbände können auch Mitglied in der BFW Software eG werden und vom Angebot und den Leistungen für die Berufsgruppe profitieren. Derzeit hat die Genossenschaft 71 Mitglieder. Drei Genossenschaftsanteile zu je 250 Euro müssen erworben werden, um die Softwarelizenz perfektRun zu erhalten. Der Softwarepflegevertrag ist obligatorisch und beinhaltet Update, Upgrade und Hotline. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bvi-verwalter.de!

Theda Bader



Zur Person:

Sebastian Funke ist Dipl. Immobilienwirt (DIA), 35 Jahre alt, verheiratet und hat eine einjährige Tochter. Die Familie lebt in Kassel.

Sein Berufsleben startete er bei einer Göttinger Wohnungsgenossenschaft mit der Ausbildung zum Immobilienkaufmann. Es folgte die Weiterbildung zum Fachwirt und später in Freiburg zum Dipl. Immobilienwirt (DIA).

Die Verwaltertätigkeit begann Sebastian Funke mit 12 WE nebenberuflich vor ca. 12 Jahren. Inzwischen ist er Mit-Geschäftsführer und Mit-Gesellschafter der Heinrich Hausverwaltungen GmbH, Kassel. Die Verwaltung führt er zusammen mit seiner Frau Birgit Funke-Klein. Heinrich verwaltet in Kassel ca. 3.000 Miet- und WEG Einheiten.

Wenn es die Zeit zulässt stehen bei ihm Familie, segeln und reisen auf dem Programm.

Hein-Klaus Albrecht informiert über aktuelle Steuerfragen

Betriebliche Gesundheitsförderung



Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Arbeitgeberin, lieber Arbeitgeber, Sie wollen Ihren Mitarbeitern etwas Gutes tun?

Nicht nur schnöden Mammon in Form einer Gehaltserhöhung weiterreichen?

Dann tun Sie doch mal etwas Neues!

Sie wollen Ihrem Mitarbeiter eine Gehaltserhöhung von 500 EUR jährlich zukommen lassen, verteilt auf 12 Monate sind das monatlich ca. 42 EUR. Davon kommen beim Arbeitnehmer ca. 60% an, das sind jährlich ca. 300,00 EUR und monatlich ca. 25 EUR. Der Arbeitgeber wiederum zahlt an direkten Lohnnebenkosten (Sozialversicherung, BG

etc.) ca. 25%, mithin jährlich ca. 625 EUR und monatlich ca. 52 EUR.

Von den dem Arbeitnehmer zugedachten 500 EUR jährlich, die den Arbeitgeber ca. 625 EUR kosten, kommen beim Arbeitnehmer ca. 300 EUR jährlich an. Über Ihren Verlust von ca. 325 EUR freut sich die Staatskasse.

Bieten Sie Ihrem Arbeitnehmer doch mal etwas wirklich Sinnvolles an. Ausgehen müssen wir dabei von einem Mitarbeiter, der gern ein bisschen Sport treiben und gleichzeitig etwas für seine Gesundheit tun möchte.

Sie bieten ihm statt einer einfachen Gehaltserhöhung von 500 EUR den gleichen Betrag, verbunden mit der Auflage, dafür etwas für die Verbesserung seiner Gesundheit zu tun. Die Sportbranche hat dafür inzwischen die entsprechenden Angebote. Wir empfehlen den Arbeitgebern, den Vertrag

zugunsten des Arbeitnehmers direkt mit der Sporteinrichtung abzuschließen, denn dann kann eigentlich nichts mehr schiefgehen. Und Ihr Mitarbeiter kann beispielsweise bei einem Rückenkurs seiner sportlichen Aktivität frönen.

In § 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz heißt es: „Steuerfrei sind zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und der betrieblichen Gesundheitsförderung, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen der §§ 20 und 20a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genügen, soweit sie 500 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.“

Diejenigen, die keine Lust auf Sport haben, werden weiterhin unter Rückenschmerzen leiden und zusätzliche Kosten verursachen, zum eigenen Schaden und zum Schaden des Arbeitgebers und und und.

Zur Finanzierung von energetischen Sanierungen/ altersgerechten Umbauten durch Wohnungseigentümergeinschaften:

Gemeinsames Gutachten von BMVBS und BSI vorgestellt

Am 8. Juli wurden in Berlin die Ergebnisse eines Gutachtens präsentiert, das die Wirtschaftssozietät FPS Rechtsanwälte & Notare im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) erstellt hat. Ein zentrales Ergebnis formuliert das Gutachten dabei bereits in der Einleitung: „Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Probleme bei der Entscheidungsfindung in Wohnungseigentümergeinschaften und Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen und barriere-reduzierenden Umbauten nicht primär rechtlicher, sondern tatsächlicher und wirtschaftlicher Natur sind.“ Für Verwalter sind die Maßnahmen im Vorfeld oft mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Finanzielle Schwierigkeiten entstünden unter anderem durch den hohen Beratungsaufwand, den Kreditinstitute leisten müssten und der aus den marktüblichen Zinssätzen häufig nicht erwirtschaftet werden kann. Aber auch „Informationsdefizite“ über bestehende Beschuss-, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten tragen zu der insgesamt ausbaufähigen Sanierungstätigkeit bei.

Dabei gäbe es genug zu tun: Ein Großteil der rund 4,8 Mio. Eigentumswohnungen in Deutschland wurde in den 1960er bis 1980er Jahren errichtet und entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen an Energieeffizienz und Barrierefreiheit. Energetische Maßnahmen betreffen in der Regel das gesamte Gebäude und bei WEG auch Gemeinschafts-

eigentum. Die Finanzierung für WEG läuft bisher zumeist über Eigenmittel der Eigentümer. Sie kann „nach dem neu gefassten Wohnungseigentumsgesetz aber ebenso auch durch einen Verbandskredit der Wohnungseigentümergeinschaft oder Einzelkredite der Wohnungseigentümer (Einzelkreditmodell) erfolgen“.

Doch genau hier greift die Problematik des hohen Beratungsaufwandes für Kreditinstitute. Die Gutachter schlagen daher die Schaffung einer Modernisierungsrücklage vor, „die sowohl als Eigenkapitalsockel eingesetzt, als auch gezielt zur Finanzierung bestimmter“ Maßnahmen genutzt werden kann. Als ein weiterer Vorschlag sind auf-

grund des verhältnismäßig geringen Ausfallrisikos der WEG Ausfallbürgschaften durch die Länder an die finanzierenden Kreditinstitute denkbar. Wesentlich wäre aber zunächst die Schaffung von allgemein gültigen Kriterien zur Bonitätsbeurteilung von WEG.

Den erheblichen Mehraufwand, der Verwaltern besonders im Vorfeld durch die Beratung der Eigentümer entsteht, könnte über eine „Verwaltersondervergütung im Rahmen von umfassenden Energieeffizienzsanierungen als Teil der Gesamtinvestitionskosten“ vereinbart werden, für die dann eine zumindest anteilige Förderung im Rahmen der KfW-Förderprogramme geprüft werden kann.

Theda Bader

KfW: Einstellung der Förderung von Einzelmaßnahmen im Programm „Energieeffizient Sanieren“ zum 31.08.2010

Die KfW-Bankengruppe hat kurzfristig entschieden, das Programm „Energieeffizient Sanieren“ stark einzuschränken. So werden seit dem 1.9.2010 keine Einzelfördermaßnahmen mehr angeboten. Lediglich das Förderangebot der KfW-Effizienzhäuser besteht weiterhin, dies auch sowohl in der Zuschuss- wie in der Kreditvariante. Die KfW begründet dies mit der „unerwartet hohen und im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gestiegenen Nachfrage“ nach den Förderprogrammen. Damit das Programm „Energieeffizient Sanieren“ mit den im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt noch fortgeführt werden kann, müssten eben Teile des Angebotes eingestellt werden.

Mit der drastischen Einschränkung der KfW-Fördermaßnahmen zur CO₂-Gebäudesanierung gefährdet die Bundesregierung zudem massiv ihre Klimaschutzziele.

Weitere Informationen hinsichtlich der Änderungen finden Sie unter www.kfw-zuschuss.de und www.bvi-verwalter.de

Theda Bader

Peter Patt kommentiert

Staat oder Freiheit?



Als unternehmerisch und verantwortungsvoll denkende Menschen setzen wir für unser Verwaltungshandeln im Rahmen unserer Gesellschafts-, Rechts- und Wirtschaftsordnung Freiheit voraus. Aus leid-

vollem Tagesgeschäft wissen wir, wie sehr der Staat in Form von Gesetzen und Verordnungen und im Vollzug durch den öffentlichen Dienst in diese Freiheit eingreift, sei es bei den verwalteten Liegenschaften, Mieter-Eigentümer-Beziehungen oder in unserem

eigenen Betrieb. Manches davon geht über den tolerablen Rahmen hinaus. Aber wundern wir uns darüber?

Als Fachverwalter gehören wir zur Immobilienbranche. Und von ihr sind stete Rufe nach Förderung hier und da zu hören: Wohnungsanreize, Steuervergünstigungen, Abschreibungsverbesserung usw. Wie wäre es mit einem neuen Vorstoß, dem Ruf nach Freiheit, eingebettet in unseren ordnungspolitischen Kanon und im Bewusstsein für die steuerlichen Pflichten von Kapital und Immobilien zugunsten des Gemeinwohls? Gegenüber den Einkünften aus Arbeit sind Kapitaleinkünfte deutlich bevorzugt. Im internationalen Vergleich finden sich nur wenige Länder, die Kapitalvermögen so gering besteuern wie Deutschland, selbst die USA schauen neidvoll. Das führt zu einem Ungleichgewicht bei der Wertschöpfung und

dem Produktionsfaktor ‚Arbeit‘, welches auch zu der Finanzkrise beigetragen hat. Immobilien gehören substanziell zum Kapital, wenn auch steuerlich nicht alle Erträge aus Immobilien wie Kapitaleinkünfte begünstigt sind. Der Drang in immer größere Fonds und Abschreibungsanlagen sucht diesen Weg. Damit einher geht eine Anonymisierung der Liegenschaft und ihrer Eigentümer sowie eine Konzentration in der Bewirtschaftung, bei der wir ‚einfachen‘ Fachverwalter selten eine Rolle spielen – das Geschäft geht schlicht an uns vorbei. Mit den Folgen anonymisierter Verwaltung in der Nachbarschaft und häufig nur kapitalorientierten Entscheidungen haben aber auch wir zu leben.

Über die Verantwortung von Eigentum nachzudenken, lohnt sich.

Ihr Peter.Patt@wohnungsverwalter.de

BVI-Workshop-Reihe: Grundlagenseminar Rhetorik 1

Der BVI bietet mit Unterstützung des langjährigen Fördermitglieds ista Deutschland GmbH ein Rhetorik-Seminar an. Thomas Meier, selbst erfolgreicher WEG-Verwalter und langjähriger Referent/Trainer und Coach in der Immobilienbranche, lässt Sie erleben wie man frei und mitreißend reden kann.

Termine:

20.09.-21.09.2010, ista Niederlassung in Erzbergerstr. 117, 76133 Karlsruhe

27.09.-28.09.2010, ista Niederlassung in Hanauer Landstr. 328-330, 60314 Frankfurt

29.09.-30.09.2010, ista Niederlassung in Krügerstr. 7-11, 68219 Mannheim

06.10.-07.10.2010, ista Niederlassung in Zanderstraße 7, 53177 Bonn

13.10.-14.10.2010, ista Niederlassung in Großbeerenstr. 93-95, 14482 Potsdam

18.10.-19.10.2010, ista Niederlassung in Hafensbahnstr. 20 a, 70329 Stuttgart

Anmeldung über www.bvi-verwalter.de

Stuttgarter Verwaltertage 2010

Am 23. und 24. September laden der BVI und der Landesverband Baden-Württemberg zu den 2. Stuttgarter Verwaltertagen ein. Veranstaltungsort ist das Millennium Hotel & Resort Stuttgart im SI-Erlebnis-Centrum, Plieninger Str. 100 in 70567 Stuttgart.

Eröffnet wird die Veranstaltung durch den Landesbeauftragten Lutz Christian Lange. Ein Themenblock ist die erfolgreiche Durchführung einer professionellen Eigentümersammlung, für deren „Vorbereitung und Durchführung“ BVI-Präsident Thomas Meier Know-how vermittelt. Der konkreten Frage „Welche Pflichten hat der Verwalter bei der Feststellung der Anwesenheit zu Beginn einer Versammlung?“ widmet sich Dr. Oliver Elzer, Richter am Kammergericht in Berlin. Dem Alltag des Verwalters nimmt sich ein weiterer Themenkomplex an: Reinhold Okon, BVI-Datenschutzbeauftragter, fragt, ob „Da-

tenschutz, eine Selbstverständlichkeit für Immobilienverwalter?“ ist. Wie der Vertragsabschluss mit Handwerkern „fair und richtig“ abläuft, stellt Lutz Christian Lange in seinem Vortrag dar. Martin Metzger bringt aufs Tapet, wie „Instandhaltungsmaßnahmen richtig vorbereitet und umgesetzt“ werden und der Solinger Rechtsanwalt Rüdiger Fritsch führt „Aufbau, Widrigkeiten und Lösungen“ des Verwaltervertrages an.

Im Anschluss an die Veranstaltung führt der Landesverband Baden-Württemberg am 24. September ab 15 Uhr seine Mitgliederversammlung durch.

Da der Freiburger Verwaltertage in diesem Jahr nicht stattfindet, nutzen Sie bitte die Gelegenheit und melden sich auf der Homepage www.bvi-verwalter.de für die Stuttgarter Verwaltertage an!

Theda Bader

Kurz und wichtig

Herzlichen Glückwunsch

... zur runden 50 für Manuel Mojedano, Impuls Immobilien-Verwaltungs GmbH in 65474 Bischofsheim

EXPO REAL 2010

Auch in diesem Jahr wird der BVI auf der EXPO REAL vertreten sein. Die nunmehr 13. Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen findet vom 4. bis zum 6. Oktober auf dem Gelände der Neuen Messe München statt. Sie finden den BVI in der Halle B2, Stand 220.

Impressum

Herausgeber: BVI
Bundesfachverband der Immobilienverwalter e.V.
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin
Tel.: 0 30/30 87 29 17

Verlag: Hammonia-Verlag GmbH
Tangstedter Landstraße 83 · 22415 Hamburg
Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg

Redaktionelle Betreuung:

Theda Bader
BVI e.V.

Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin
Tel.: 030/23 45 76 68

www.bvi-verwalter.de
service@bvi-verwalter.de

Bildnachweis: Fotos BVI, Firmenarchive

Druck: rewi-Druckhaus, Reiner Winters GmbH
Wiesenstraße 11 · 57537 Wissen

Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammengetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.